

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte neben den unter B. II. gemachten Angaben zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind unter der unter B. I. erläuterten Voraussetzung geordnet.